



Beschluss Nr. 1 vom 29.04.2026

Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

hat sich der Schulrat der Fachschule Dietenheim auf Grund einer formellen Einladung der Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden.

Anwesend:

Direktorin	Gertraud Aschbacher*
Elternvertreter	Florian Mair, Daniel Maurer
Lehrervertreter*innen	Martin Gasser, Isabella Yasmin Hall, Martin Oberleiter, Katharina Pfeifhofer
Schülervertreter*innen	Emily Messner und Leo Burgmann**
Vertreterin Verwaltung	Heidi Erlacher
Anwesend ohne Stimmrecht	Verena Unterweger (für die Bilanz)
Anwesend ohne Stimmrecht	Gertrud Nussbaumer (Stellvertreterin der Direktorin)
Anwesend ohne Stimmrecht	Devid Laner Leiter (Heimleiter)

* führt den Vorsitz

** minderjährige Schülervertreter haben kein Stimmrecht in Bezug auf das Finanzbudget, das Investitionsbudget und den Jahresabschluss sowie auf die Verwendung der Geldmittel

Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen) in geltender Fassung;
- in Art. 17 des gesetztesvertretenden Dekrets vom 23.06.2011, Nr. 118, mit welchem die Übernahme der zivilrechtlichen Buchhaltung ab 01.01.2017 geregelt wird;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung) und insbesondere in Art. 17;
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verfahrens), in geltender Fassung

- in die Bilanz, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
- in die Gewinn- und Verlustrechnung, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
- in den Lagebericht gemäß Artikel 17, Absatz 4 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.06.2011;
- in die Jahresabschlussrechnung des Schatzamtes des Geschäftsjahrs 2025
- in die „nota integrativa“
- in den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2025, Nr. 1 vom 02.04.2026;

festgestellt,

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass der Jahresabschluss den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht entspricht;
- dass das Kontrollorgan den Jahresabschluss begutachtet hat und mit Prüfbericht Nr. 1 vom 02.04.2026 ein positives Gutachten ausgestellt hat;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit

- den Jahresabschluss zum 31.12.2025, welcher die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang beinhaltet, zu genehmigen;
- Verwendung des Jahresüberschusses
Es ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 154.155,91 €. Der Schulrat beschließt einstimmig, einen Betrag von 91.176,48 € für Investitionen gemäß dem Investitionsplan 2026 zu verwenden. Der restliche Betrag von 62.979,43 wird für nicht zweckgebundene Rücklagen verwendet.
- den Jahresabschluss zum 31.12.2025 an der Anschlagtafel der Schule und auf der Internetseite der Schule zu veröffentlichen;

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden als Anlage beigelegt.

Gelesen, genehmigt und gefertigt

Die Vorsitzende
Aschbacher Gertraud
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)